



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge, die zwischen dem Kunden und der Agentur mr. & mrs., vertreten durch die Inhaberin Verena Krämer, in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossen werden. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden sind nur gültig, soweit die Agentur sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat.

### § 2 Vertragsabschluss

Angebote von der Agentur an den Kunden sind stets freibleibend, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestimmt ist. Der Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden zustande. Mit Annahme von Angeboten sowie Abnahme von Lieferungen und Leistungen von der Agentur erklärt der Kunde in jedem Fall die Anerkennung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nach Angebotsannahme durch den Kunden ist die Agentur berechtigt, Vertragsabschlüsse mit Dritten im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung im Namen und auf Rechnung des Kunden zu tätigen. Hieraus ergibt sich jedoch keine Haftung für die Agentur bei Schlechterfüllungen durch einzelne Lieferanten und Dienstleister.

Die Agentur ist berechtigt, Änderungen und Abweichungen bezüglich einzelner vertraglicher Leistungen vorzunehmen, sofern diese nach Vertragsabschluss im Sinne der planmäßigen Durchführung der Veranstaltung erforderlich werden. Das Recht erstreckt sich nur auf solche Abänderungen und Abweichungen, durch welche der Gesamtzuschnitt der Veranstaltungen nicht beeinträchtigt wird.

Alle erbrachten Leistungen durch die Agentur bleiben bis zur Vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages das Eigentum der Agentur. Dies gilt natürlich und insbesondere auch für geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt von der Agentur erstellte Pläne zu realisieren, sofern nicht sämtliche offene Forderungen der Agentur an den Kunden beglichen sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages zwischen der Agentur und dem Kunden ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden.

### § 3 Preise

Die von der Agentur angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%). Die Agentur hält sich vor Preise entsprechend zu ändern, wenn frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder – Erhöhungen durch Materialkosten, Zulieferer, weiterer Dienstleister, o.a. eintreten. Diese wird die Agentur dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Übersteigen die Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurück

zu treten. Barauslagen, auszuregende Gebühren und Reisespesen sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert abgerechnet.

#### § 4 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat eine Informations- und Hinweispflicht bezüglich aller Details, etwaiger Besonderheiten und Änderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung. Die Anmeldung von Künstlerdarbietungen bei der GEMA sowie die entsprechende Gebührenzahlung sind ausschließlich Verpflichtung des Kunden.

Die Agentur ist berechtigt Kopien von Rechnungen Dritter, die im Rahmen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung involviert sind, an den Kunden anzufordern um eine Budgetüberwachung und Kostenkalkulation zu gewährleisten. In der Regel bittet die Agentur um Zusendung der Original-Rechnungen zur Prüfung und Weiterreichung an den Kunden. Sollte dies nicht funktionieren stellt der Kunde der Agentur umgehend entsprechende Kopien der Rechnungen zur Verfügung.

Sofern der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere Zahlungspflichten in Verzug ist, ist die Agentur an die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine ihrerseits nicht gebunden.

Der Kunde ist für die pünktliche und vollständige Rückgabe eventueller Leihartikel verantwortlich. Es sei denn, es ist anders lautendes schriftlich vereinbart. Sollte es sich um Leihartikel der Agentur handeln, sind beschädigte und abhanden gekommene Leihartikel zu ersetzen und werden dem Kunden entsprechend in Rechnung gestellt.

#### § 5 Zusatzleistungen

Sämtliche Leistungen, die nicht im Beratungsvertrag ausdrücklich festgelegt worden sind, gelten als Zusatzleistungen. Dies sind insbesondere:

Erstellung weiterer Konzepte

Durchführung/Betreuung der Veranstaltung am jeweiligen Veranstaltungstag (Zeremonienmeister)

Leistungen Dritter, die vertraglich nicht an die Agentur gebunden sind und vom Kunden direkt oder durch die Agentur für den Kunden beauftragt worden sind.

Zusatzleistungen müssen schriftlich vereinbart werden. Der Ausgleich von Reisekosten, Porto, Versand und Telefonkosten ist zwischen den Parteien gesondert zu vereinbaren. Reisekosten werden dem Kunden in der Regel ab einer Strecke (einfach) über 60 km ab Agentursitz in Rechnung gestellt.

#### § 6 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen der Agentur sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Vergütungen gelten vom Kunden als anerkannt, wenn nicht einer Woche nach Zugang der Rechnung/des Konzeptes ein schriftlicher Widerspruch durch den Kunden erfolgt.

Die Agentur hat auch dann einen Anspruch auf die Vergütung, wenn infolge eines Umstandes, welcher nicht von der Agentur zu vertreten ist, die vertragsgegenständliche Veranstaltung nicht termingerecht oder durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Agentur über den Betrag frei verfügen kann. Bei Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck dem Bankkonto gutgeschrieben wird. Rechnungsforderungen sind vom Kunden während Verzuges mit 7% zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

### § 7 Rücktritt/Kündigung

Sofern die Durchführung der geplanten Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, somit einem unvorhergesehenen, von beiden Parteien nicht beeinflussbaren außerordentlichen Grund unmöglich werden sollte, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Dieser hat durch schriftliche Erklärung der anderen Partei zu erfolgen.

Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht nur nach den Bestimmungen des Vertrages zu. Ein Vertragsrücktritt ist allerdings nicht bei einem „Rund-um-Paket“ sowie standesamtlichen Trauungen möglich. Für den Fall eines Vertragsrücktrittes richtet sich die Stornogebühr nach den vereinbarten Leistungen bzw. nach dem bekannt gegebenen Hochzeitstag. Bis acht Wochen vor Hochzeitstag beträgt die Stornogebühr bei Absage der Hochzeit 50%, bis vier Wochen vorher 75%, bis eine Woche vor dem Hochzeitstag 90% und bei Stornierung kürzer als eine Woche vor Veranstaltung 100% des vereinbarten Nett honorars/-provision. Ist eine Rechnung nach Aufwand/Stunden vereinbart, hat die Agentur das Recht sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden zu berechnen. Bei Stornierung des „Zeremonienmeisters“ vor Ort/während der Veranstaltung gelten ebenfalls oben genannte Stornobedingungen. Grundlage hierfür ist die Tagespauschale eines üblichen Arbeitstages (8 Stunden) bzw. wenn im Vorfeld anders vereinbart, die vereinbarte Pauschale.

Die Agentur kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen, jedoch nicht mehr 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Ein Kündigungsrecht aus einem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere für die Agentur vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist.

Wird der Vertrag oder ein Vertragsbestandteil aus einem anderen Grund, d.h. nicht aufgrund eines Rücktritts, vor der Durchführung der Veranstaltung aufgelöst, so hat die Agentur weiterhin Anspruch auf die Vergütung (Auflösungspauschale) sowie eine Auslagenpauschale zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sollte eine ordentliche Kündigung durch die Agentur vorliegen, sind die Ansprüche der Agentur konkret zu berechnen, die bis zum Beendigungszeitpunkt entstanden sind. Bereits gezahlte Leistungen werden dann auf die Auflösungspauschale angerechnet.

### § 8 Haftung/Gewährleistung/Schadensersatz

Die Agentur haftet gegenüber dem Auftraggeber aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Haftungstatbestände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht für unmittelbare Personen- oder Sachschäden und die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für die Agentur ist auf eine Summe von 500,00 € beschränkt.

Ansprüche des Kunden gegenüber Dritten sind von diesem auf seine Kosten, unverzüglich gegenüber Dritten direkt geltend zu machen.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern gegen die Pläne oder ausdrücklichen Anweisungen der Agentur verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Kunden zurückzuführen sind. Für Schäden haftet die Agentur grundsätzlich nur dann, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter, ist ausgeschlossen. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### **§ 9 Gegenrechte/Rechtsübertragung/Verjährung**

Der Kunde kann gegen Ansprüche der Agentur, Zurückbehaltungsrechte nur aus dem Vertragsverhältnis geltend machen und nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Die Ansprüche des Kunden verjähren sechs Monate nach Fälligkeit, spätestens gerechnet von der Erlangung der Kenntnis des Kunden von den Umständen, die die Entstehung des Anspruchs rechtfertigen bzw. von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch auf Grund einer zwingenden gesetzlichen Ausschlussfrist hätte geltend gemacht werden müssen. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass die Verjährungsfrist abgekürzt wird, um eventuelle Unstimmigkeiten aktuell und zügig zu regeln.

#### **§ 10 Datenverarbeitung**

Alle der Agentur durch den Kunden überlassenen Daten werden vertraulich behandelt und nur gegenüber Dritten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages offen gelegt und weitergeleitet

#### **§ 11 Änderung der AGB**

Die Agentur behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

#### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.